

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.  
Bemüher: Geschäftsbüro Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgeldkonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Gründzelle oder deren Raum 30 Pf., die  
66 mm breite Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-  
gefahrt 90 Pf. — Erteiligung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluss der  
Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Richtungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß  
der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzpfosten aus den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jollas in Dresden.

Nr. 286

Dresden, Dienstag, 11. Dezember

1923

## Nach den englischen Wahlen.

Von Dr. Rudolf Breitscheid,  
Mitglied des Reichstags.

Die wahren Absichten, die der englische Premierminister Baldwin mit der Auflösung des Parlaments verfolgte, sind bis zur Stunde noch immer im Dunkel gehüllt. Ist es ihm wirklich um den Schuhzoll zu tun gewesen? Dann war es eine unverhüllte und unverziehbare Täuschung, dieses Problem, ohne daß eine eingehende Diskussion vorangegangen wäre, als Wahlparole in die Wogen zu werfen. Wollte er seine auswärtige Politik, die in der letzten Zeit eine Wendung zu energischerem Verhalten gegenüber Frankreich zu nehmen begann, durch die Wähler bestätigen und rechtfertigen lassen? Dann war es jedenfalls gänzlich versiekt, den Kampf unter der Fahne des Protektionismus zu führen, denn es lag auf der Hand, daß, selbst wenn sich die Konservativen in diesem Zeichen fest zusammenge schlossen hätten, der Freihandel die getrennten liberalen Gruppen wieder vereinigen und stärken würde, und daß der Arbeiterpartei die Ankündigung einer neuen Vereinigung der Lebenshaltung zum mindesten nicht abträglich sein könnte. Wollte der konservative Führer durch die plötzliche Ausschreibung der Neuwahlen die über geringe Kämpferkraft verfügende Arbeiterpartei überwältigen? Dann hat er die Stimmen unter den englischen Proletariern sehr falsch eingeschätzt und vor allem den Einflußstand ausser acht gelassen, mit dem sie den Mangel an Geld durch opferfreudige freiwillige Hilfsarbeit erzielten.

Auf jeden Fall hat Baldwin mit seiner Partei eine schwere Niederlage erlitten. Er hat 40 Sitze an die Labour Party und 63 an die Liberalen verloren, während er im ganzen nur 17 gewann. Die Labour Party vermehrte ihre Mandate von 144 auf 197, die Liberalen stiegen von 115 auf 149, während die Konservativen von 345 auf 252 zurückgingen und damit ihre absolute Mehrheit einbüßten.

Mit einem Schmerz wird Baldwin feststellen, daß er sein Fiasko zum Teil Gegnern im eigenen Lager zu verdanken hat. Nicht sowohl den konservativen Freihändlern, die immerhin der Partei treuer blieben, als den Zeitungskönigen Lord Rothermere und Lord Beaverbrook, die in ihren Organen, der „Daily Mail“, dem „Daily Express“, einigen Abendblättern und weit verbreiteten Wochenzeitungen, der Politik des Premierministers entgegenarbeiten. Sie taten so, als hätten sie die Notwendigkeit erkannt, dem Freihandel noch einmal eine Chance zu geben, aber in Wirklichkeit waren sie darauf aus, eine solche Weichheit der Konservativen sowohl wie der Liberalen zu verhindern, um so die Möglichkeit einer bürgerlich-kapitalistischen Koalition zu schaffen, die ihre Spitze gegen die Arbeiterpartei richten sollte. Ihr Manderat war um so leichter zu durchschauen, als sie, unmittelbar vor den Wahlen, Lloyd George mit einigen der konservativen Minister in dem früheren Koalitionsabkommen zusammengebracht hatten und im Verlauf der Campagne selbst immer wieder zur Unterstützung derjenigen Kandidaten aufgerufen, die die meisten Aussichten gegenüber den Arbeitern hätten. Die Zeitungsleute haben somit das Vertrauen, den Gedanken des Klassenkampfes recht deutlich herausgearbeitet und dadurch zur Märtung der politischen Situation beigetragen zu haben. Ihr Ziel, keine feste Mehrheit zustande kommen zu lassen, ist erreicht, und nur insofern haben sie eine starke Enttäuschung erfahren, als das gewaltige Anwachsen der Arbeitersstimmen nicht in ihrer Rechnung stand.

Was vergangewölkte sich die Mandatssäulen der Labour Party in den letzten 20 Jahren. Bei den Wahlen von 1900 erhielt sie 2 Sitze, 1906 — 29, Januar 1910 — 40, Dezember 1911 — 42, 1918 — 57, 1922 — 142 und 1923 — 197. Ihr Aufstieg ist nicht aufzuhalten, und mit den Wahlen dieses Jahres, bei denen die Verhältnisse besonders günstig für die Liberalen lagen, ist der Beweis erbracht, daß sie die eine der beiden historischen Parteien zu verdrängen bestimmt ist. Wenn nicht alles trügt, wird England im Laufe der Zeit zu dem Zweipartensystem zurückkehren, wie mit dem Unterschied, daß dann eine bürgerliche Gruppe mit einer sozialistischen um die Herrschaft ringt. Damit ist aber auch die Zukunft der Arbeiterpartei für den gegenwärtigen Augenblick

gegeben. Keine der drei Parteien besitzt eine Mehrheit, und da Liberalen und Labour Party die Konservativen aus ihrer Macht verdrängt haben, läge an sich eine Koalition dieser beiden nahe. In unsichererem liberalen Kreise wird dieser Gedanke auch propagiert. Doch das Organ der Arbeiter, der „Daily Herald“, erklärt, daß weber die Führer noch die Masse der Parteigenossenschaft auf diese Anregung hören wollen.

Wollt auch die Alternative sein mag — selbst wenn sie in einer Entwicklung des Beaverbrook-Rothermere-Planes zur Wiederbelebung der Lloyd George-Koalition besteht — sie muß von und jeder Bereitstellung mit Männer vorgezogen werden, denen zu misstrauen wie allen Grund haben. Zwischen dem offiziellen Liberalismus und der Labour Party bilden die auswärtigen Angelegenheiten eine ebenso tiefe Kluft wie die innere Politik. Wenn man die berechtigte Hoffnung begreift, in absehbarer Zeit zur höchsten Partei zu werden, ist es falsch, sich mit einer absehbaren Gruppe zu verbinden und sich mit Beschränktheiten von zweifelhafter politischer Vergangenheit zu belasten. In einem Lande, wo das Zweiparteientradition steht, sieht die Frage der Koalition mit Bürgerlichen anders als in einem Lande mit einer Vielheit von politischen Gruppen. Dazu kommt dann noch in diesem besonderen Falle, daß ein neues Zusammenden der Lloyd George-Partei mit den Konservativen bei den Asquith-Liberalen auf harter Wider spruch stoßen und damit auch nur die Aussichten der Labour Party verbessert werden.

Solche Erwägungen werden, gemeinsam mit

dem Umstand, daß die engsten Anhänger Lloyd George, im Gegensatz zu denen Asquith, bei den Wahlen ebenso empfindlich geschlagen worden sind, wie die Konservativen, das Zustandekommen der bürgerlichen Koalition erschweren, und möglicherweise werden die Konservativen unter Baldwin oder irgend einem anderen Führer die Geschwätz einstreuen mit sättigender Duldung der anderen

bürgerlichen Partei weiterführen. Das aber würde bedeuten, daß die britische Politik, besonders nach außen hin, keine besondere Stärke zeigen kann, woraus für Deutschland folgt, daß es ein verhängnisvoller Irrtum wäre, neue Hoffnungen auf eine Unterwerfung von Seiten Englands gegen Frankreich zu setzen.

## Bleibt Baldwin im Amt?

London, 11. Dezember.  
Der König empfing heute den Premierminister Baldwin in einer Audienz, die 40 Minuten dauerte. Unter den zahlreichen Persönlichkeiten, die heute vorsprachen, befanden sich Lord Curzon, der Unterausschäftssekretär des Außenamtes Mac Neill, Neville Chamberlain und Washington Evans. Reuter erzählte, in mäßigenden Tonsetzungen herrsche jetzt die Ansicht vor, daß Baldwin in nicht zurücktrete, sondern sein Amt weiterführe und vor das Parlament trete. Es sei keineswegs sicher, daß er, wenn er vor das Parlament trete, sich in der Minorität sehen werde. Wenn es seien, wie verlautet, Schritte unternommen worden, um die Aussichten der Liberalen kennen zu lernen, und die Regierung habe jetzt die Genugtuung, daß von den Liberalen keine unnötige Opposition getrieben werde.

## Die Parlamentswahlen der Londoner Universität.

London, 11. Dezember.  
Reuter meldet: Bei der Parlamentswahl der Londoner Universität wurde der Physiker Russell Wells mit 4037 Stimmen gewählt. Der Historiker Pollard erhielt 253, der berühmte Schriftsteller Wells 1490 Stimmen. Der Stand der Parteien ist zurzeit folgender: Konservative 256, Arbeiterpartei 189, Liberalen 157, Unabhängige 8.

## Macdonald gegen das Ruhrunternehmen.

Paris, 10. Dezember.

Macdonald, der Führer der englischen Arbeiterpartei, erklärte dem Sonderberichterstatter des „Matin“, er könne nicht verschweigen, daß augenscheinlich das englische Volk Frankreich gegenüber nicht günstig gesinnt sei. Es wäre eine Kleinigkeit, die öffentliche Meinung in Großbritannien gegen Frankreich aufzuhüpfen. Er wünschte, daß die führenden Politiker Frankreichs sich davon überzeugen, daß Frankreich durch freundschaftliche Verhandlungen einen Beruhigungsmittel müsse, zu einem Einverständnis zu gelangen. Die Frage, die in Frage steht, ist gefestigt werden würde, seit die französischen Schulden gegenüber Großbritannien alle jennässischen Statistiken zeigten, daß Frankreich gebete. Das englische Volkfrage sich deshalb, warum es nicht bezahle, was es schuldig sei, da die Engländer doch ihre Schulden bei den Vereinigten Staaten beglichen. Frankreich sieht sich rühmen, keine Arbeitslosen zu haben; es scheint aber, daß es sich nicht Rechenschaft davon ablege, daß England nicht so glücklich sei.

Zu England glaubt man, daß Frankreich kein offenes Spiel treibe, daß es eine als egoistisch empfundene Politik verfolge. Gewisse Reden Poynards hätten den schlechten Eindruck auf das englische Volk gemacht. Es gebe kein Gott auf der Welt, mit dem man bestündebleiben könne, wenn man mit ihm nicht einig sei. Nach Ansicht der englischen Arbeiter sei das Ruhrunternehmen Frankreichs vollkommen unannehmbar. Wenn Frankreich die Entente aufrechterhalten wolle, müsse es England einen Schritt entgegenkommen.

## Die demaskierten Münchener Mitverschworenen.

### Zum Hochverrat der Hitler, Ludendorff, Rahr und Löffel.

München, 10. Dezember.

Nachdem seit dem 9. November eine Kette von Flugschriften aus dem Lager der flüchtigen Putschisten und außerdem eine Reihe von Zeitungsausschüssen sich um eine

### Verteidigung der Vorgänge in der Münchener Putschnacht

bemüht haben, versucht es nun der Rechtsbeistand der verhafteten Verschwörer Hitler, Poehner, Rahr mit einer halbenlangen Verteidigungschrift, die er an die Redaktionen der Münchener Zeitungen schickte. Entsprechend der Denkschrift wurde diese Darstellung dem Generalstaatskommissar vorgelegt und dieser fühlte sich bewogen, „in die jem besondere Fall“ dem Erfuchen um Veröffentlichung zuzugeben; unter der Bedingung, daß gleichzeitig auch seine Antwort auf die Schilderung seiner Gegner, die sich bekanntlich nur im Tempo von ihm unterschieden haben, mit abgedruckt wird.

Beide Darstellungen bringen nichts wesentlich Neues, lären vor allem nicht auf, was in der Zeit zwischen 11 und 1 Uhr nachts bei Rahr und seiner Umgebung vor sich gegangen ist, verstärken aber den Eindruck, daß Hitler und seine Freunde bis in die Morgenstunden der Putschnacht das Blaue Wasser und kein mühsel, daß Rahr, Löffel und Seither ten an ihrer Seite standen.

Im einzelnen beginnt die Darstellung mit der Feststellung Hitlers, daß er bei jener berühmten Vorbesprechung am 6. November tatsächlich nicht bei Rahr gewesen ist. Das Herr v. Rahr demgegenüber in der ersten Pressekonferenz vom 10. November ausdrücklich die Anwesenheit Hitlers feststellen konnte, berichtet jedoch recht merkwürdig.

Unterschaut und auch die Beobachtungen Hitlers mit Löffel und Seither vor dem 8. November, die Hitler vollkommen

davon überzeugt hatten, daß diese Herren selbst zum Putschlagen bereit seien und mit nach Berlin marschieren würden. Der Plan wurde auch im einzelnen besprochen und festgelegt, der Aufruf einer deutschen nationalen Regierung in Bayern, die Vertreibung der Amerikaner und die Art des militärischen Vorgehens sind genau erörtert worden.

Interesse erregt auch die unüberhörbare Witterung Hitlers, daß Seither damals nach Berlin zu General v. Seiter gefahren ist und dort Verhandlungen getroffen hat, die den verabredeten Putschplänen widersprechen.

Besonders lebhaft ist Hitler, wie nach dem Überfall die Herren

Rahr, Löffel, Seither für den Staat

Deutschland gewonnen

wurden. „Am ersten“, so heißt es, „entschlossen sich Herr v. Löffel, dem Beispiel St. Exellent, Ludendorff zu folgen.

Exellent Ludendorff hatte ihn angebrochen: „Also Löffel, nun Sie mit und schlagen Sie ein in meine Hand!“ Und v. Löffel richtete sich soldatisch stramm auf. Zug in Zug standen sich die beiden Generale gegenüber und v. Löffel schlug ein in die Hand Ludendorffs. v. Seither nicht minder bereit und nicht minder ehrlich überzeugt, strecke von selbst Ludendorff die Hand entgegen zur Sei geliegung des Vertrages zur gemeinsamen Arbeit.“

v. Rahr stand allein noch abseits und zeigte sich sehr erregt, daß er von Hitler mittens in seiner antisemitischen Programmrede gefordert worden sei. Aber Hitler drang in ihn, holte ihn dann mit zwingendem Gesetz aus der unter Machtingen geweckten Besammlung herbei und erklärte nun

echt überzeugt und ergriffen:

„Das gut, ich bin bereit, aber nur unter der Bedingung: Wie stehen doch hier alle als Monarchen. Ich werde das Amt eines Landesbeamten nur übernehmen als Statthalter St. Malte des Königs.“

Hitler beruhigte auch diese Bedenken mit den Worten: „Excellens, ich will vor allem das Unrecht wieder guitmachen, das vor 5 Jahren eine horde gemeiner Verbrecher am hochgelagerten Vater St. Malte des Königs verübt hat.“

Die Richtigstellung dieser temperamentvollen Darstellung will Herr v. Rahr der Prüfung durch das Strafverfahren vorbehalten. Dabei sollte es zum mindesten auch möglich sein, die immer noch dunkle Diskrepanz Anlegenhheit Rahr's in der Putschnacht vollständig aufzuhüpfen. In diesem anziehlichen „Kreistelegramm“ an die bayerischen Regierungspräsidenten“ liegt zweifellos mit dem Schlüssel zur Aufhellung der nach wie vor dunklen Ereignisse.

## Berlängerung der Beamtdienstzeit.

München, 10. Dezember.

Eine Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien an die Beamtenchaft erklärt, daß die außerordentliche Lage der öffentlichen Finanzen zum Abbau des Beamten- und Angestelltenbezugs zwinge. Da der Ausgabenkreis der Behörden nicht jogglich verminder werden könne, müsse zunächst die Arbeitsleistung der Beamten- und Angestellten sowie als möglich gezeigt werden. Die 49 stündige Woche dienstzeit könne nunmehr eine Mindestdienstzeit darstellen. Die Beamten werden verpflichtet, über die festgesetzten Dienststunden hinaus zu arbeiten, ohne eine besondere Entschädigung dafür zu erhalten. Über 54 Stunden soll sich die Arbeitszeit im allgemeinen nicht erstrecken. Die strenge Durchführung dieser Grundsätze wurde den Vorhänden und Behörden zur Pflicht gemacht.

## Das Ermächtigungsgesetz.

München, 10. Dezember.

Das Plenum des Landtags wird wahrscheinlich in der nächsten Woche einberufen werden, um das Ermächtigungsgesetz noch vor Weihnachten zu erledigen.

## Ein Direktorium der diktatorischen Vollmachten.

### Die bevorstehenden Notverordnungen

Berlin, 11. Dezember.  
Die Reichsregierung plant die Einführung eines Richtlinien aus mehreren Kabinettsmitgliedern, der diktatorische Vollmachten erhält und, aus Grund des Ermächtigungsgesetzes, die für notwendig erachteten Verordnungen erlassen soll. Dieses Direktorium soll sich aus dem Finanzminister, Arbeitsminister und Innensenator zusammensetzen.

Die Reichsregierung ist gestern nachmittag zu einer Beratung über die nach Annahme des Ermächtigungsgesetzes zu erlassenden Notverordnungen zusammengetreten. Es wird erwartet, daß einige dieser Verordnungen noch im Laufe des heutigen Tages zur Veröffentlichung kommen werden. Der Reichsinnenminister, der die Absicht hatte, an diesen Besprechungen teilzunehmen, ist von der Gruppe noch nicht so weit wieder hergestellt, daß er seine Absicht durchführen könne. Die Verordnungen über die Goldmiete sind noch nicht beschlossen. Veröffentlichungen über etwaige Einzelheiten gehen auf ältere Entwürfe zurück.

Der Fünfzehnraumtausch des Reichstages, der während der Dauer der Beratung der Regierung beratend zur Seite stehen soll, wird heute zu einer vertreterlichen Besprechung zusammentreten.

## Die Arbeitszeit der Beamten. Die Regierung decreiert.

Berlin, 11. Dezember.  
Gestern fanden im Reichsministerium des Innern unter dem Vorstoß des Ministerialdirektors Dr. Hall erneut Verhandlungen über die Abänderung der Richtlinien des Reichskabinets zur Arbeitszeit statt. Der Abfall 2 der Richtlinien über die Arbeitszeit der Beamten soll bekanntlich künftig lauten:

„Die Dienstzeit beträgt wöchentlich mindestens 54 Stunden.“

Während also in dem „Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit“ für Arbeiter und Angestellte die achtstündige Arbeitszeit grundsätzlich anerkannt wird und lediglich Ausnahmen zugelassen werden, wird für die Beamten der Versuch unternommen, den Achtstundentag glatt aufzuhoben.

Die Vorstände der Beamten-Spienorganisationen haben sich aufgestellt, einer Regelung zuzustimmen, die, zu der tiefsinnenden Bescheidenheit ihrer Erfindungsruhe, auch noch eine Arbeitszeit vorsieht, die der Wille für und Tor öffnet. Die Organisationsvertreter erklären deshalb bereits in der Verhandlung vom 4. Dezember, daß weder die beabsichtigte Form des Beamtenabbaus noch die schematische Verlängerung der Arbeitszeit eine Ausweitung der Staatsfinanzen gewährleistet. Dafür könne nur durch Vereinigung der Bevölkerungsorganisationen erreicht werden. In der gestrigen Verhandlung haben die Gewerkschaftsvertreter noch reißender Überzeugung zu der gleichen Ausfassung und lehnten deshalb den Vorschlag der Regierung ab. Darauf erklärte

Ministerialdirektor Hall, daß es die Stellung der Organisationen auf das zweite bedauere, geändert würde durch an der beabsichtigten Verlängerung der Dienstzeit nichts.

Die Regierung wird also ihre Absicht ohne Rücksicht auf die von der Beamenschaft geäußerten Bedenken durchführen. Demgegenüber darf darauf hingewiesen werden, daß die Beamenschaft sich mit ihrer Aussicht in voller Übereinstimmung mit allen deutschen Arbeitnehmern befindet, die immer und immer wieder erklärt haben, daß sie an dem anstehenden Maximalarbeitstag nicht nur festhalten, sondern ihn auch mit allen Mitteln verteidigen werden.

## Scharfe Opposition in der Sozialdemokratie.

### Nach der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz.

Berlin, 11. Dezember.  
Es war vorzusehen, daß die Zustimmung der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Opposition auslösen werde. Diese Opposition macht sich nunmehr in der stärksten Form geltend. Auch in demokratischen Zeitungen, wie in der „Welt am Montag“ und in der „Berliner Volkszeitung“ wird gegen die Selbstauskaltung des Parlamentarismus heftig polemisiert.

Die Groß-Berliner Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre der P. S. D. nahmen mit über großer Mehrheit folgende

### Entschließung

an: „Die Zustimmung der Reichstagsfraktion zum zweiten verschärften Ermächtigungsgesetz, die wir verurteilen, belastet die Partei abermals in der schwierigen Weise. Ebendem verden es weder die schlechende politische Krise, noch bestreit es weitere Konflikte.“

Das Ermächtigungsgesetz bedeutet in seiner Auswirkung eine Erkrankung der Reaktion. Politisch, durch die Anstrengung demokratischer Grundrechte und die Selbstauskaltung des Budgetrechts des Reichstages. Wirtschaftlich und sozial, durch die bekannten Pläne der Regierung auf dem Gebiete der Steuern und Finanzen und der Sozialpolitik: Schonung der Besitzenden, größere Belastung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, rohen und unsozialen Abbau der Bewaltung, der sozialen Fürsorge und kultureller Wohlfahrtsanstalten.

Gegenüber dem planmäßigen Vorgehen der Reaktion auf der ganzen Linie gibt es für die Arbeiter, Angestellten und Beamten nur ein Mittel: den zielbewußten Kampf für den Sozialismus. Den Forderungen der reaktionären Bourgeoisie stellen wir die Forderungen des klassenbewußten Proletariats entgegen: Festigung der Reichseinheit, Ausbau der Republik zum organisch gegliederten Einheitsstaat.

Umfassende Demokratisierung und Reorganisation der Bewaltung nach modernen Grundzügen.

Grundlegende Finanzreform, die auf dem Prinzip der Laienbesteuerung und der Kostenverteilung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgebaut ist.

Namitelsbare Beteiligung des Reichs an den Erfolgen der kapitalistischen Unternehmungen.

**Sicherstellung der Durchführung der Bedürftigung unter Förderung und Milderung der Gewissensschämen.**

**Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole. Sozialisierung der Schlüsselindustrien, insbesondere des Bergbaus.**

**Einsatz der Arbeitskraft durch Aufbau der sozialen Sechseckung. Ausreichende Fürsorge für Bedürftige, Arbeitsunfähige und Arbeitslose.**

**Wahlgebung des Zusammensetzung des Wahlkreises.**

Diese nächsten Kampfziele erfordern die höchste Kraftentfaltung des Proletariats, die Stärkung seiner politischen, gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen. Die Kräfte des Proletariats lebendig zu machen und zusammenzufassen für den zielbewußten sozialistischen Klassenkampf ist die Aufgabe aller Parteigenossen und auch die der Reichssozialisten, durch eine klare und sichere selbständige Arbeitspolitik.“

## Eine große Koalition in Oldenburg?

### Demokraten und Sozialdemokraten als Anhänger?

Hamburg, 11. Dezember.  
Die Verhandlungen über die Regierungsbildung in Oldenburg haben jetzt zu einem vorläufigen Ergebnis geführt, daß aber noch durch die Vertreterungen der Demokraten, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei zu bestätigen ist.

Hierzu schreibt die „Hannoversche Zeitung“:

„Nach diesem Kompromiß, durch das nun doch die große Koalition laufen kann, soll das Zentrum das Präsidium, Finanz und Handel, die Deutsche Volkspartei Kultus, Justiz, Landwirtschaft, Sicherheit, Erziehung und das Ältere, die Sozialdemokratie die soziale Abfrage und die Demokratische Partei das Innere übernehmen. Diese Verteilung der Rechte bedeutet für die Demokraten ein schweres Opfer, zumal von dem Ministerium des Innern die Sicherung, die bisher in den Händen von Ministerpräsident a. D. Tanzen lag, abgetreten und in die Hand der wenig siedlungsfreudlichen Volkspartei gegeben werden soll. Trotzdem rat die demokratische „Oldenburgische Landeszeitung“ ihren Parteifreunden im Interesse der Allgemeinheit, auch berechtigte Parteiwünsche zu rücksichtigen; die große Koalition werde sicherlich auch im Reiche über kurz oder lang wiederkehren und sei ebenso wünschenswert in Oldenburg. Der Vorstand der Demokratischen Partei wird morgen die endgültige Entscheidung darüber treffen, ob die Demokraten sich an der Regierungsbildung in dieser Form beteiligen sollen.“

## Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag.

Berlin, 10. Dezember.

Zu der Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, die am vergangenen Sonnabend stattgefunden hat, erfaßt der Vertrag bedarf zunächst, um Reichskraft zu erhalten, der Rationalisierung, auf Seiten Amerikas durch den Senat. Es wird erwartet, daß diese noch im Laufe dieses Monats vollzogen werden wird. Der Handelsvertrag ist auf ganz neuen

Grundlagen aufgebaut, die auch in der Form zum Ausdruck kommen. Er geht auf eine gewöhnlich lose Organisation des Handelsvertrages aus und vermeidet alle eingangs den Beleidigungen. Zu amerikanischen Kosten liegt man die Hoffnung, daß der Vertrag für längere Handelsverträge vorbildlich sein wird.

Nach einem Telegramm aus Washington muß entsprechend einem Übereinkommen der amerikanischen Regierung mit dem deutschen Botschafter die Veröffentlichung der Einzelheiten des Vertrages einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag ausser dem Kriegszeitraum kommt aus dem Jahre 1910. Er war auf Basis des Meistbegünstigungsrechtes bei verschiedenen Vorbehalten von beiden Seiten abgeschlossen worden. Bis zur Unterzeichnung des Sonderfriedensvertrages mit den Vereinigten Staaten bestanden für den Güteraustausch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten feinerlei gegenseitige Abmachungen. Im August 1922 wurde eine Ausgleichskommission eingesetzt, und zwar als Folge der Unterzeichnung des Gründungsabkommen zum Friedensvertrag. Im Mai 1922 waren bereits Verhandlungen über Vertragsverhandlungen im Gange, die verwirktlich sich aber erst im August 1923, als aus Washington gemeldet wurde, daß der amerikanische Botschafter in Berlin beauftragt sei, mit der deutschen Regierung Verhandlungsverhandlungen zu führen. Im November 1923 wurde dann ein Entwurf veröffentlicht. Das Zustandekommen des Vertrages ist im wesentlichen das Verdienst des deutschen Botschafters Wiedfeld, der am 31. Dezember in die Heimat zurückkehren wird.

London, 10. Dezember.  
Kreiter meldet aus Washington: Ein neuer Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland ist am Sonnabend vom Staatssekretär Hughes und dem deutschen Botschafter Wiedfeld unterzeichnet worden. Der Vertrag, der an die Stelle des während des Krieges außer Kraft gesetzten tritt, soll dem Senat baldigt zur Ratifizierung unterbreitet werden.

## Tirards Lösungsbestrebungen im Rheinland.

### Der Zusammentreffen des Schrägerausschusses.

Köln, 11. Dezember.  
Heute trifft belohnlich im Kölner Rathaus der Schrägerausschuss der besetzten Gebiete zusammen. Es handelt sich um ein Parlament, das hauptsächlich aus Reichstags- und Landtagsabgeordneten zusammengesetzt ist und dessen Aufgabe sein soll, über wichtige Fragen der besetzten Gebiete, die schnell geregelt werden müssen, Beschluss zu fassen. Die französische Regierung hofft mit dieser vorläufigen Lösung des Rheinlandproblems nicht einverstanden zu sein. Tirard hat in den Verhandlungen, die er im Verlauf der letzten Monate mit Vertretern der rheinischen Gebiete führt, keinen Hehl daraus gemacht, daß er in Übereinstimmung mit seiner Regierung mit Gründen der politischen Sicherheit eine Abtrennung der rheinischen Gebiete von Preußen wünscht und sich im äußersten Falle mit einem autonomen rheinischen Staat zufriedengeben würde, aber sein eigener Plan läuft darum hinaus, daß Rheinland in einzelne Kantone aufzuteilen. Die Ju-

## Pflege der Musik in Sowjetrussland.

Der F. B. wird geschrieben: Während der ganzen Revolutionsschafft hat das russische Kulturbüro eine Unterbrechung erlitten. Die russischen Komponisten haben in ihrer Schaffensfähigkeit nicht wesentlich gekämpft; auch hat die Sowjetregierung seit ihrem Bestehen sich immer zur Schriftsteller der Künste aufgeworfen und dies durch Taten bewiesen. Erfreulich ist es, daß der Kontakt mit der Russischen Sowjetunion des Auslands schon soweit wieder hergestellt ist, daß eine Reihe symphonischer Konzerte unter Leitung deutscher Künstler veranstaltet werden können, die gewaltigen Erfolg hatten. Während Ostal' Fried mit einem Beethoven- und Wagner-Zyklus begeisterte Laienvereine des kleinen Publikums erfreut, konnte sich Gustav Brecher im Ruhe der Herzen der mehr aus den jungen Söhnen abgestammten Russen freuen. Brecher hat als erster die Alpen-Symphonie von Richard Strauss in Moskau zur Aufführung gebracht. Ein neuer Beweis für die Hingabe des Staats an die Kultur ist die von den Mitgliedern dem Dirigenten überreichte Adresse; eine Ehre, die bisher weder vor noch nach Russland einem ausländischen Dirigenten gütig wurde. Aber auch für die Dirigenten selbst müssen diese Konzerte ein seltes Ereignis gewesen sein; denn beide Künstler waren sich darüber einig, daß jenes Moskauer Orchester eines der besten der Welt sei. Außer Opern und Symphonien veranstaltet der Staat eine Reihe von Kammerkonzerten, von denen die des Stravinskis-Quartetts besondere Erwähnung verdienen. Den Ausführenden werden die dem Staat gehörenden vier Stadtvorortinstrumente jeweils leihweise überlassen. Eine unabdingbare Neuerung auf dem Gebiet der Orchestermusik ist auch das Auftreten des Staatorchesters ohne Dirigenten. In technischer Hinsicht wird dabei Vollkommenes ge-

lebt, wenngleich sich künstlerisch natürlich die schiedende Individualität des Dirigenten rückt. Was die musikalisch-künstlerische Fortschafft betrifft, so ist 1921 gegründet „Staatsinstitut für Musikkissenschaft“ zu begreifen. Es kann heute schon auf bedeiente Erfolge stolz sein. Ein großer Vortrag ist dabei der, daß die meisten der hier arbeitenden Jünger neben der speziellen musikalischen Ausbildung auch allgemeine Universitätsbildung besitzen. Diese glückliche Zusammenfassung von Künstlern, die neuerlich noch Matematiker, Physiologen, Psychologen, Ingenieure und Physiker sind, erlaubt also die Verbindung aller Grenzfragen zwischen Musik und Wissenschaft. Das Institut ist in vier Hauptabteilungen gegliedert: die theoretische, historische, ethnographische und philosophische, deren Mitgliederzahl ungefähr je hundert beträgt. Neben einer Bibliothek von etwa 40 000 Bänden steht ihnen eine Reihe von Laboratorien und Experimentalwerkräumen zur Verfügung. Jede Abteilung führt ihre Arbeiten in speziellen „Kommissionen“ aus, in welche die für die betreffenden Fragen besonders geeigneten Mitglieder berufen werden. Die Vorstände sämtlicher Kommissionen bilden den „wissenschaftlichen Ausschuß“ des Instituts, der deren Tätigkeit leitet. Von einigen von den zehn bestreiteten Kommissionen seien herausgegriffen: Vor allem die des Komponisten G. Rossini, Professor des Moskauer Konseratoriums, der eine metrisch-architektonische Methode zur Analyse der musikalischen Werke ausgearbeitet hat. Die Kommission von Rossini ist mit dem Studium neuer Tonsysteme beschäftigt. Die Kommission Prof. G. Kreisler arbeitet an einer Methode zur Prüfung der musikalischen Fähigkeiten nach Art der in der Experimentalpsychologie üblichen. Nach dieser Methode werden zuletzt im Moskauer Konseratorium und an anderen Russischen Verbuchen angepflanzt. Schließlich sei noch die ethnographische Kommission unter dem Komponisten Wassiljow erwähnt, sowie die Kommission zum Studium des russischen Raumes von Glebovin,

die unter Sabanejew eine Reihe posthumer Werke des bedeutenden, leider während des Kriegs so früh verstorbenen Komponisten zum Druck vorbereitet hat.

## Botanik und Shakespeare.

In der 6. Szene des 4. Aufzugs von „König Lear“ führt Edgar den blinden Klostermeister bei Dover, läßt ihn glauben, er bestiege mit ihm die Klippen und schübert diese mit einer Gewalt, die man erst recht fühlt, wenn man selbst von dieser Höhe in das Meer hinabgesunken ist.

„Kommt, Herr, hier ist der Ort; steht still; wie gran'voll! Und schwindet nicht, so tief hinab zu schaun! — Die Krähen'n und Dohlen, die die Witterung umgattern, Sehn' kaum wie Käfer aus; halbwegs hinab hängt einer, Henschel jammert — schrecklich Handwerk!“

Wir dünkt, er scheint nicht größer als sein Kopf.“

Die hier erwähnte Pflanze, von den Engländern Sea Fennel oder Samphire, von den Holländern Crithmum maritimum genannt, fehlt der deutschen Flora, und es existiert deshalb kein eigentlicher Name dafür; aber wenn auch das metrische Exemplar des Gebrauch von „Henschel“ rechtfertigt, so ist doch ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen dem englischen Henschel mit seinen dünnen, fein geschnittenen Blättern — von anderen Merkmalen zu schwieren — und dem massigen, flächig dichten Pflanze, die von den Engländern, wie schon von den Römern, als Salat oder, in Essig gelegt, als Beilage zu Speisen genossen wird. Sie wurde in den Straßen London's sehr häufig mit einem durch langen Gebrauch härteten Stiel zum Verkaufe angeboten, und das Lebensgefährliche Sammeln an den Klippen von Dover fand bis zum Jahre 1886 in der gleichen Weise statt, wie es Shakespeare sah.

„The Flora and Folklore of Shakespeare“ by F. Savory. London 1886. T. 6 d. 100. (Büro)

Shakespeare hat in seinen Werken neug. 150 Pflanzen erwähnt und fast bis in irgend einer Beziehung zu den Gebräuchen, den symbolischen, überländischen oder religiösen Vorstellungen, die das englische Volk mit ihnen verknüpft. Wenn wir in „König Lear“ den Meerfenchel von Kent gesammelt sehen, denen die Lust am holbzwecklichen Wagnis ein Teil des Lohnes war, so finden wir in dem ergreifenden 4. Aufzug im „Hamlet“ den eigenlichen Henschel von Ophelia an der Stelle erwähnt, wo sie sagt:

„Da ist Henschel für Euch und Ante; da ist Raut für Euch, und hier ist welche für mich — Ihr könnt Eure Rauten mit einem Abreis tragen. Da ist Wacholder — ich wollte Euch ein paar Blüten geben, aber sie wachsen alle, da mein Vater starb.“

Jed der hier genannten Pflanzen hat ihre besondere Bedeutung, die allerdings nur durch das Studium der mittelalterlichen Literatur des englischen Volkes gefunden werden kann. Diese Quelle zeigt uns den Henschel als Symbol der Schmeichelei. Und noch in einem dritten Zusammenhang wird diese Pflanze erwähnt. In „König Heinrich IV.“ 2. Teil 2. 4. spielt sich die übermüdige Szene zwischen Falstaff, Pistol und den freien Damen der Schenke „Zum Wilden Schweinlop“ ab. Nachdem Shimpson und Anglisches Handwerk gewechselt waren, fragt Dorotchen, welches Prinz zu haben, beilebten und nicht alte Schriften darüber, daß sowohl Fal wie Henschel aphrodisiatische Wirkung zugeschrieben wurde, und daß sich Poins, der beide zusammen aß, dadurch als ausgeschlossener Liebhaber erwies und deshalb die Gunst des Prinzen genug. Die Kombination Fal mit Henschel ist außer Mode gekommen, doch werden aber Blätter mit Henschelzance noch jetzt in England gepflanzt.





## Amtlicher Teil.

Der zum Ehrenlichen Rat zu Leipzig ernannte Rudolfus Berg-Gebel wird vorsichtig als falscher anerkannt und zugelassen. 575 a W. B. Dresden, 10. Dez. 1923. Wirtschaftsministerium.

Vom 10. Dezember 1923 ab sind die vor der Schlachtung von den Viehherrn zu entrichtenden Sicherungsbeiträge auf 9 Rentenmark für männliche Kinder, 18 - - weibliche Kinder, 4 - - gewölblich geschlachtete und 12 - - nichtgewölblich geschlachtete Schafe 7592 festgesetzt worden. Dresden, am 8. Dezember 1923. Anstalt für staatliche Schlachtwieherversicherung.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 1149 die Firma Hermann Gubelt, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Grimmitzschau, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Oktober 1923 schriftlich worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Betrieb des unter der Firma Hermann Gubelt in Grimmitzschau betriebenen Fabrikats, insbesondere die Herstellung von Tuchen und verwandten Erzeugnissen und der Handel mit diesen Erzeugnissen und deren Rohstoffen. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmungen ähnlicher Art des In- und Auslandes beteiligen, dieselben erwerben und veräußern. Die Gesellschaft ist berechtigt, neue Weichsäfte sowie auszunehmen und Zweigniederlassungen zu errichten. Das Grundkapital beträgt dreihundert Millionen Mark und zerfällt in einhundertachtzig Stammaktien über je 10000 Mark, neinhundert Stammaktien über je 10000 Mark und dreihundert Vorzugsaktien über je 10000 Mark, sämtlich auf den Namen lautend. Die Gesellschaft wird, soweit die Vertretung durch Vorstandsmitglieder in Betracht kommt, rechtsverbindlich, insondere in bezug auf die Bezeichnung der Firma, vertreten, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in bezug auf die Vertretungsbefugnis den ordentlichen Mitgliedern gleich. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute Bernhard Gubelt, Paul Gubelt und Alfred Gubelt, sämtlich in Grimmitzschau. Solange die genannten Mitglieder des Vorstandes sind, steht jedem einzelnen von ihnen die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu, auch bei Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder. Es wird noch folgendes bekanntgegeben: Die Bestellung des Vorstandsmitgliedes erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt, so weit im Geiste nichts Anderes bestimmt, durch den Aufsichtsrat, durch den Aufsichtsrat oder durch den Vorstand unter Angabe der Tagessiedlung mittels öffentlicher Bekanntmachung, und zwar so, daß zwischen dem Tage der Berufung und dem Tage der Versammlung, beide Tage nicht mindestens, ein Zeitraum von mindestens 18 Tagen liegt. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger, so weit im Geiste nichts Anderes vorgeschrieben ist. Die Vorzugsaktien erhalten aus dem jeweils vereinbarten Jahresgewinn vor den Stammaktien eine Dividende von 10 % auf das eingezahlte Kapital. Reicht der Gewinn eines Jahres zur Zahlung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so findet eine Nachzahlung der rückständig gebliebenen "Zwischenanteile" aus dem vereinbarten Reingewinn späterer Jahre statt, jedoch erst dann, wenn die Vorzugsdividende für das abgelaufene Geschäftsjahr voll gezahlt ist. Bei der Nachzahlung gehen die älteren Gewinnanteile stets den jüngeren vor. Die Nachzahlungen werden gegen Einziehung desjenigen Gewinnanteiles gehalten, welcher für das Geschäftsjahr ausgefertigt ist, aus dessen Gewinn die Nachzahlungen befristet werden. Ist wenn die etwa rückständigen Vorzugsdividenden vollständig bezahlt sind, haben die Stammaktiengesellschaften Anspruch auf Zahlung einer Dividende. Gesetztes das Gewinnergebnis eines Jahres die Verteilung einer mehr als 50 %igen Dividende auf die Stammaktien, so ist den Vorzugsaktionären für je 5 %, die die Stammaktien über 50 % hinaus erhalten, eine Zusatzdividende von 1 % auf die eingezahlten Beiträge zu gewähren, bis zur Höchstgrenze von insgesamt 50 %. In der Generalversammlung gewähren je nom. 1000,- M. einer Stammaktie eine Stimme, je nom. 1000,- M. einer Vorzugsaktie seben Stimmen. Bei der Auslösung der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien zunächst eine rückständige Dividende aus früheren Jahren, sowie 10 % Dividende aus den eingezahlten Beiträgen vom Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Auslösung erfolgt, bis zum Tage der Auszahlung, sowie den Beträgen ihrer Vorzugsaktien zugleich des Aufwands von 50 %, jedoch abzgl. der noch nicht geleisteten Eingabung, ehe auf die Stammaktien etwas entfällt. Auf das hier nach verbleibende Vermögen der Gesellschaft haben die Vorzugsaktionäre keinen Anspruch. Die auf die Vorzugsaktien wegen ihres mehrfachen Stammwerts laufend zu entrichtende Sondersteuer trägt die Gesellschaft. Die Kaufleute Bernhard Gubelt, Paul Gubelt und Alfred Gubelt, sämtlich in Grimmitzschau tragen in die Gesellschaft das von ihnen unter der Firma Hermann Gubelt in Grimmitzschau betriebene Fabrikatunternehmen mit Aktien und Börsen und mit dem Rechte zur Fortführung der Firma nach dem Stande vom 1. Oktober 1923 ein. Der Einbringungswert der Aktien beträgt M. 2708 094 080 053, während sich die Verbündeten auf M. 2708 064 100 053 belaufen. Jedenfalls ein Übertritt der Aktien über die Börsen von M. 2708 000 verbleibt. Für diesen Reinfall des Übertritts gewährt die Hermann Gubelt Aktiengesellschaft den Herren Bernhard Gubelt nom. M. 10 200 000 Stammaktien und nom. M. 1 000 000 Vorzugsaktien, Paul Gubelt nom. M. 8 630 000

Stammaktien und nom. M. 1 000 000 Vorzugsaktien und nom. M. 8 100 000 Stammaktien und nom. M. 1 000 000 Vorzugsaktien, alle Aktien zum Nennbetrag ausgegeben. Die Gründer sind die Kaufleute Bernhard Gubelt, Paul Gubelt und Alfred Gubelt und der Privatmann Hermann Gubelt, sämtlich in Grimmitzschau sowie Dr. Fritz Gubelt in Leipzig. Sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats und Rechtsanwalt Oskar Zimmermann in Leipzig, Dr. Fritz Gubelt, ebenfalls, und Privatmann Hermann Gubelt in Grimmitzschau. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingerichteten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Rekordoren, kann bei dem unterzeichneten Registergericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Rekordoren kann auch bei der Handelskammer Bautzen eingesehen werden. 7580 Amtsgericht Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 261 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Gebr. Alberts in Pösenborn, betr. ist heute eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7584 Amtsgericht Tippelsbissmaide, 4. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 1149 die Firma Hermann Gubelt, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Grimmitzschau, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Oktober 1923 schriftlich worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Betrieb des unter der Firma Hermann Gubelt in Grimmitzschau betriebenen Fabrikats, insbesondere die Herstellung von Tuchen und verwandten Erzeugnissen und der Handel mit diesen Erzeugnissen und deren Rohstoffen. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmungen ähnlicher Art des In- und Auslandes beteiligen, dieselben erwerben und veräußern. Die Gesellschaft ist berechtigt, neue Weichsäfte sowie auszunehmen und Zweigniederlassungen zu errichten. Das Grundkapital beträgt dreihundert Millionen Mark und zerfällt in einhundertachtzig Stammaktien über je 10000 Mark, neinhundert Stammaktien über je 10000 Mark und dreihundert Vorzugsaktien über je 10000 Mark, sämtlich auf den Namen lautend. Die Gesellschaft wird, soweit die Vertretung durch Vorstandsmitglieder in Betracht kommt, rechtsverbindlich, insbesondere in bezug auf die Bezeichnung der Firma, vertreten, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in bezug auf die Vertretungsbefugnis den ordentlichen Mitgliedern gleich. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute Bernhard Gubelt, Paul Gubelt und Alfred Gubelt, sämtlich in Grimmitzschau. Solange die genannten Mitglieder des Vorstandes sind, steht jedem einzelnen von ihnen die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu, auch bei Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder. Es wird noch folgendes bekanntgegeben: Die Bestellung des Vorstandsmitgliedes erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt, so weit im Geiste nichts Anderes bestimmt, durch den Aufsichtsrat, durch den Aufsichtsrat oder durch den Vorstand unter Angabe der Tagessiedlung mittels öffentlicher Bekanntmachung, und zwar so, daß zwischen dem Tage der Berufung und dem Tage der Versammlung, beide Tage nicht mindestens, ein Zeitraum von mindestens 18 Tagen liegt. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger, so weit im Geiste nichts Anderes vorgeschrieben ist. Die Vorzugsaktien erhalten aus dem jeweils vereinbarten Jahresgewinn vor den Stammaktien eine Dividende von 10 % auf das eingezahlte Kapital. Reicht der Gewinn eines Jahres zur Zahlung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so findet eine Nachzahlung der rückständig gebliebenen "Zwischenanteile" aus dem vereinbarten Reingewinn späterer Jahre statt, jedoch erst dann, wenn die Vorzugsdividende für das abgelaufene Geschäftsjahr voll gezahlt ist. Bei der Nachzahlung gehen die älteren Gewinnanteile stets den jüngeren vor. Die Nachzahlungen werden gegen Einziehung desjenigen Gewinnanteiles gehalten, welcher für das Geschäftsjahr ausgefertigt ist, aus dessen Gewinn die Nachzahlungen befristet werden. Ist wenn die etwa rückständigen Vorzugsdividenden vollständig bezahlt sind, haben die Stammaktiengesellschaften Anspruch auf Zahlung einer Dividende. Gesetztes das Gewinnergebnis eines Jahres die Verteilung einer mehr als 50 %igen Dividende auf die Stammaktien, so ist den Vorzugsaktionären für je 5 %, die die Stammaktien über 50 % hinaus erhalten, eine Zusatzdividende von 1 % auf die eingezahlten Beiträge zu gewähren, bis zur Höchstgrenze von insgesamt 50 %. In der Generalversammlung gewähren je nom. 1000,- M. einer Stammaktie eine Stimme, je nom. 1000,- M. einer Vorzugsaktie seben Stimmen. Bei der Auslösung der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien zunächst eine rückständige Dividende aus früheren Jahren, sowie 10 % Dividende aus den eingezahlten Beiträgen vom Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Auslösung erfolgt, bis zum Tage der Auszahlung, sowie den Beträgen ihrer Vorzugsaktien zugleich des Aufwands von 50 %, jedoch abzgl. der noch nicht geleisteten Eingabung, ehe auf die Stammaktien etwas entfällt. Auf das hier nach verbleibende Vermögen der Gesellschaft haben die Vorzugsaktionäre keinen Anspruch. Die auf die Vorzugsaktien wegen ihres mehrfachen Stammwerts laufend zu entrichtende Sondersteuer trägt die Gesellschaft. Die Kaufleute Bernhard Gubelt, Paul Gubelt und Alfred Gubelt, sämtlich in Grimmitzschau tragen in die Gesellschaft das von ihnen unter der Firma Hermann Gubelt in Grimmitzschau betriebene Fabrikatunternehmen mit Aktien und Börsen und mit dem Rechte zur Fortführung der Firma nach dem Stande vom 1. Oktober 1923 ein. Der Einbringungswert der Aktien beträgt M. 2708 094 080 053, während sich die Verbündeten auf M. 2708 064 100 053 belaufen. Jedenfalls ein Übertritt der Aktien über die Börsen von M. 2708 000 verblebt. Für diesen Reinfall des Übertritts gewährt die Hermann Gubelt Aktiengesellschaft den Herren Bernhard Gubelt nom. M. 10 200 000 Stammaktien und nom. M. 1 000 000 Vorzugsaktien, Paul Gubelt nom. M. 8 630 000

Stammaktien und nom. M. 1 000 000 Vorzugsaktien und Alfred Gubelt nom. M. 8 100 000 Stammaktien und nom. M. 1 000 000 Vorzugsaktien, alle Aktien zum Nennbetrag ausgegeben. Die Gründer sind die Kaufleute Bernhard Gubelt, Paul Gubelt und Alfred Gubelt und der Privatmann Hermann Gubelt, sämtlich in Grimmitzschau sowie Dr. Fritz Gubelt in Leipzig. Sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats und Rechtsanwalt Oskar Zimmermann in Leipzig, Dr. Fritz Gubelt, ebenfalls, und Privatmann Hermann Gubelt in Grimmitzschau. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingerichteten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Rekordoren, kann bei dem unterzeichneten Registergericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Rekordoren kann auch bei der Handelskammer Bautzen eingesehen werden. 7580 Amtsgericht Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 19142, betr. die Firma Kurt Tauch in Leipzig; Prokura ist erzielt an Hedwig Grätzsch vertheilt. Tauch geb. Matzke in Leipzig; 7582

6. auf Blatt 20940, betr. die Firma Wehrhütte Georg Jüttner & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Zweigniederlassung; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Georg Jüttner in Berlin ist als Geschäftsführer eingesetzt und zum Liquidator bestellt;

7. auf Blatt 20941, betr. die Firma Wehrhütte Georg Jüttner & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Zweigniederlassung; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Georg Jüttner in Berlin ist als Geschäftsführer eingesetzt und zum Liquidator bestellt;

8. auf Blatt 21630, betr. die Firma Wehrhütte Georg Jüttner & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Die Gesellschaftsvertrag ist durch Beifüllung der Gesellschafter vom 19. November 1923 laut Rotationsprotokoll von diesem Tage im § 4 abgeändert worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist ein jeder berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Bodo Klemm in Leipzig; 7583

Amtsgericht Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 261 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Gebr. Alberts in Pösenborn, betr. ist heute eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7584

Amtsgericht Tippelsbissmaide, 4. Dez. 1923.

Auf Blatt 261 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Gebr. Alberts in Pösenborn, betr. ist heute eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7584

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

Aufsichtsrat Grimmitzschau, den 8. Dezember 1923.

Auf Blatt 22568, betr. die Firma Bartho Hoff in Leipzig; Das Handelsregister sind eingetragen worden, daß die Kaufleute Edgar Alberts in Dresden und Alfred Mammitzsch in Grusenhain i. Sa. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen sind. 7585

